Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G 10.2-001/002 Ei/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Eink
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

29. März 2016

Vorbericht
111. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 21. April 2016 in Leverkusen

TOP 6: Mobilitätsmanagement in NRW
BE: Geschäftsstelle

6.1 Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss betont, dass die Verkehrspolitik der Zukunft die verlässliche Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote stärker gewährleisten muss.

Insbesondere die Verbindung von Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln (Bike & Ride) ermöglicht die hohe Reisegeschwindigkeit und den Komfort von Bus und Bahn bei weiten Entfernungen zu nutzen und zugleich von der Flexibilität des Fahrrads zu profitieren.

Der Ausschuss fordert die Bundes- und Landesregierung auf, Kommunen bei der Bereitstellung von entsprechenden Mobilitätsangeboten durch Fördermaßnahmen nachhaltig zu unterstützen und zu begleiten.

6.2 Begründung:

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, dem Klimawandel, der Verkehrssicherheit und der Ressourcenknappheit stehen Kommunen vor der Herausforderung, Mobilität für die Zukunft zu sichern und zu gewährleisten. Die Mobilität befindet sich im Umbruch. Die Verkehrs- und Stadtplanung der letzten Jahrzehnte stößt an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Zukünftig werden die Kommunen Vorreiter sein, die in nahräumliche Strukturen investieren, die vernetzte und effiziente Mobilitätsangebote entwickeln und bewerben. Es bedarf eines kommunalen Planens und Handelns, das alle Verkehrsträger – von Bus und Bahn über attraktive Fahrrad- und Fußwege und Carsharing bis zu Fahrgemeinschaften – als Teile eines ganzheitlichen Systems betrachtet.

Kommunales Mobilitätsmanagement leistet hierzu durch die Koordination der erforderlichen Abstimmungs- und Informationsprozesse einen wesentlichen Beitrag. In Zeiten immer knapper werdender öffentlicher Haushalte ist es umso wichtiger, auf Förderungen bei der Planung und/oder Umsetzung von verschiedenen Mobilitätsmanagement-Maßnahmen zurückzugreifen.

Das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ gibt einen Überblick über aktuell vorhandene Fördermöglichkeiten von verschiedenen Fördergebern und für unterschiedliche Förderprojekte:

6.2.1 Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen im Bereich nachhaltige Mobilität im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördert investive Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative.

Gefördert werden etwa die Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilstationen, die Einrichtung von Wegweisungssystemen für die Alltagsmobilität, die Ergänzung vorhandener Wegenetze sowie der Bau neuer Wege für den Radverkehr sowie LED-Beleuchtung der geförderten Wege und die Errichtung von Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten mit öffentlichen Einrichtungen bzw. dem öffentlichen Verkehr. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 50 % (finanzschwache Kommunen bis zu 62,5 %).

6.2.2 Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr

Bis zum 15. April 2016 können Kommunen, Unternehmen sowie Einrichtungen und Vereinigungen in öffentlicher oder privater Trägerschaft mit ihren Projektskizzen ebenfalls am Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr teilnehmen (vgl. StGB Mitteilung vom 03.03.2016). Im Regelfall werden die investiven Maßnahmen mit bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beziehungsweise Kosten gefördert.

Durch die geförderten Projekte soll die Radverkehrssituation in einem definierten Gebiet insgesamt verbessert werden. Mehrere Maßnahmen können innerhalb eines Gebietes durchgeführt werden. Die individuelle Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fahrrads soll gefördert und die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs verringert werden.

Es können unterschiedliche Themenbereiche aufgegriffen werden, wie z. B. Alltagsmobilität (Freizeitverkehr, Berufsverkehr), Tourismus, Wirtschaftsverkehr. Beispielhaft werden mögliche Handlungsfelder aufgezeigt:

- Infrastrukturmaßnahmen für das Fahrradparken: z. B. Bau und Errichtung von attraktiven Radabstellanlagen mit dem Ziel, in dem betreffenden Gebiet über ausreichend Abstellanlagen zu verfügen, die den Anforderungen des zunehmenden Radverkehrs genügen (z. B. schnell und bequem zugänglich, sicher und witterungsgeschützt, barrierefrei, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen für Pedelecs, etc.).

- Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums zugunsten des fließenden Radverkehrs: z. B. Einrichtung von neuen Fahrradstraßen (-korridoren) durch umgestaltende Maßnahmen im Straßenraum (baulich und/oder durch geeignete Ausweisung), Schaffung deutlich verbesserter Platzverhältnisse im Straßenraum, neue sichere Führungsformen für den Radverkehr (z. B. Schutzstreifen). Ziel ist es, hochwertige Radverkehrsanlagen mit mehr Sicherheit und mehr Kapazitäten für ein erhöhtes Fahrradaufkommen zu schaffen. Den Anforderungen eines zunehmend diversifizierten Radverkehrs durch Pedelecs und E-Bikes soll dabei Rechnung getragen werden.

6.2.3 EFRE.NRW Leitmarkt MobilitätLogistik.NRW

Vor dem Hintergrund der besonderen Kompetenzen der nordrhein-westfälischen Logistikbranche und der hier ansässigen Automobilindustrie sowie der außerordentlich guten wissenschaftlichen Infrastruktur ist es das Ziel des Leitmarktwettbewerbs MobilitätLogistik.NRW, die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft dabei zu unterstützen Innovationen in den Bereichen Mobilität und Logistik zu entwickeln, Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu finden und somit ihre Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen. Digitale Lösungsansätze im Bereich Mobilität und Logistik leisten dabei einen wichtigen Beitrag, das Megathema der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben.

Der Wettbewerb zielt auf die Ermöglichung nachhaltiger, effizienter Mobilität von Menschen und Gütern. Diese Förderung richtet sich zwar an kleine und mittelständische Unternehmen und somit nicht direkt an Kommunen, kann aber sicher für Kommunen auch hilfreich sein, um in Zusammenarbeit mit den Betrieben vor Ort für Verkehrsentlastungen und positive Effekte in der eigenen Kommune zu sorgen.

6.2.4 EU-Förderprogramm 2016-2017 MOBILITY FOR GROWTH

Im Rahmen dieses Förderprogramms bietet die EU verschiedene Projekte an, an denen sich die Kommunen beteiligen können. Einige sind aktuell bereits mit genügend Teilnehmern geschlossen, aber an einigen Projekten kann man sich noch beteiligen.

6.2.5 Ausbildung zum Mobilitätsmanager

Die Geschäftsstelle des Zukunftsnetz Mobilität NRW bietet ferner für alle Gebietskörperschaften in NRW den Lehrgang „Kommunales Mobilitätsmanagement“ für kommunale Verwaltungsmitarbeiter/innen an. In drei Modulen wird ein praxisnaher Fahrplan zur Etablierung eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements in der Kommunalverwaltung erarbeitet. Ziel des Lehrgangs ist es, Mitarbeiter/innen in den Kommunen auf die neuen Herausforderungen im Bereich Mobilität vorzubereiten. Sie lernen wichtige Elemente einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung kennen und erproben Werkzeuge, mit denen sie diese in ihrer Kommune einführen und steuern können. Neben den fachlichen Aspekten stehen insbesondere auch kommunikative Handlungsfelder im Fokus des Lehrgangs. Im Verlauf des Lehrgangs wird unter fachlicher Begleitung der Experten und unter kollegialem Austausch erarbeitet, wie ein kommunales Mobilitätsmanagement in der Kommune konkret umgesetzt werden kann. Die Teilnehmer/innen erarbeiten für ihre Kommune einen Fahrplan zur Erstellung eines kommunalen Mobilitätsplans.